

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ulm

Stadt Ulm

ulm

Satzung der Stadt Ulm über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Oberer Kuhberg"

Gemäß § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 14.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ulm über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Oberer Kuhberg" vom 15.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises vom 30.12.2010) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften wurden beachtet.

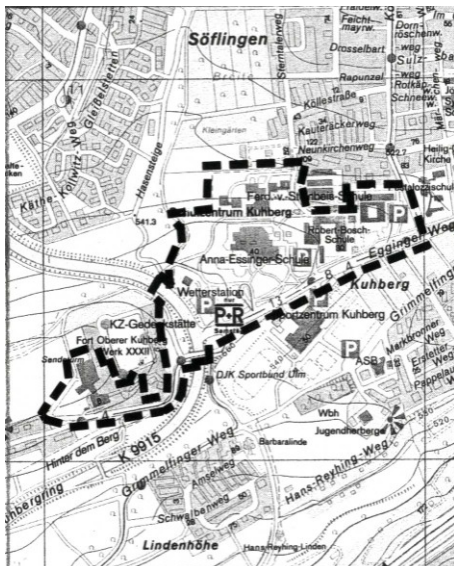
Satzung ausgefertigt:

Ulm, den 14.11.2018

Gunter Czisch

Oberbürgermeister

Der Bereich der Aufhebung der Sanierungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Satzung liegt öffentlich aus und kann bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Etwaige Verletzungen von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Ulm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Stadt Ulm
Bürgermeisteramt

Sprechzeiten: Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Bürgerservice Bauen
Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tag der Veröffentlichung: 15.05.2019